

Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Im März erhalten alle Grundstückseigentümer ihren Gebührenbescheid. Dieser enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für das laufende Jahr mit zwei Fälligkeiten:

Region Sächsische Schweiz: 13. April und 28. September und

Region Weißeritzkreis: 27. April und 5. Oktober.

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus 2017.

Bei Rückfragen ist bitte die Rufnummer des auf dem Gebüh-

renbescheid benannten Bearbeiters zu wählen.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Danach muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Einer der nächsten Schritte ist die

Pfändung vor Ort. Um dies zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchten der Beträge vom Konto.

Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Wenn der Winter alles im Griff hat

Im Winter und bei frostigen Temperaturen frieren nasse Abfälle im Behälter fest.

■ Der Behälterboden sollte mit Zeitungen ausgelegt werden. Die Abfälle sollten zudem locker und nicht lose in den Abfallbehälter kommen. Die Restabfälle können in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle sind unbedingt in Zeitungspapier eingewickelt oder in Papiertüten zu entsorgen - die Verwendung von Kunststofftüten ist nicht erlaubt.

■ Materialien aus Papier und Pappe, zum Beispiel Papierservietten, Küchenkrepppapier und

Pappekartons, saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf.

■ Gegen Anfrieren des Behälterdeckels kann Pappe dazwischen gelegt werden.

■ Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus hygienischen und zeitlichen Gründen nicht möglich.

■ Heiße Asche im Restabfallbehälter kann am Behälter an-



haften. Die Asche sollte ausgekühlt sein und am besten in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden.

■ Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsrechtlich nicht möglich.

Repair Café am 23. März in Stolpen

Am 23. März ist das Repair Café von 16 bis 18 Uhr im „Gogelmoschhaus“ in Stolpen, Schafbergblick 1. Bürgerinnen und Bürger können defekte Gegenstände und Geräte bringen, um sie gemeinsam mit Fachleuten zu reparieren.

Das Repair Café sieht sich als Hilfe zur Selbsthilfe und ist sozusagen ein „Umsonstladen fürs Reparieren“. Engagierte Menschen setzen sich ehrenamtlich für eine nachhaltige Welt mit weniger Abfall ein. Weltweit gibt es mittlerweile 1.450 Repair-Café-Orte. Mitstreiter und Mithelfende sind jederzeit herzlich willkommen – auch in Stolpen.

<https://repaircafe.org/de/>



Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Kleincotta, Saugrund

Mo: 08:00 – 18:00 Uhr,
Di – Fr: 08:00 – 16:30 Uhr,
Sa: 08:00 – 12:00 Uhr

Dippoldiswalde, Neustadt

Mo, Mi, Fr: 13:00 – 18:00 Uhr
Sa: 08:00 – 12:00 Uhr

Hier keine Annahme von Elektrogroßgeräten



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

ZAOE

Meißner Straße 151a,
01445 Radebeul

Service-Telefon:
0351 4040450

Telefax: 0351 40404850
E-Mail: info@zaoe.de
www.zaoe.de

Ein Tipp: Die Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten kann auch online bestellt werden. Einfach auf www.zaoe.de gehen und unter Abfallberatung das Formular ausfüllen.